

Die Staatskanzlei teilt mit:

300 Millionen Euro für Sportstätten in Nordrhein-Westfalen

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Stellung als Sportland Nummer Eins. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände in noch nie da gewesenen Ausmaß profitieren können.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz: „Ab sofort können die örtlichen Planungen losgehen: Unser Programm richtet sich an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen Förderprogramme für die Sportinfrastruktur, sei es vom Land oder vom Bund, stets ausschließlich auf die Kommunen und die kommunale Infrastruktur ausgelegt.“

Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Milz weiter: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen spürbaren Beitrag zur Modernisierung unserer Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Dies ist uns mit diesem Förderprogramm gelungen. Endlich können wir den Sanierungsstau erheblich reduzieren.“

Der Landesregierung war es ein besonderes Anliegen, ein möglichst unbürokratisches Verfahren für die zumeist ehrenamtlich geführten Vereine zu entwickeln: Vereine reichen ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen StadtSportbund, StadtSportverband bzw. Gemeindefortsportverband oder Kreissportbund bei der Staatskanzlei ein, die im Folgenden die Förderentscheidung trifft. Die Zuwendung erfolgt dann über die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde. Voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2019 können die ersten Projektskizzen über das Förderportal des Landessportbundes eingereicht werden; die ersten Fördermittel können schon im Jahr 2019 fließen.

Staatssekretärin Andrea Milz: „Die Sportorganisationen sind nun bei der Auswahl der zu fördernden Projekte gefragt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Sport in Nordrhein-Westfalen und unserem Partner, der NRW.BANK.“

Der Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Walter Schneeloch: „Für den organisierten Sport ist heute ein hervorragender Tag, den ich so noch nicht erlebt habe. Wir fordern schon seit vielen Jahren, dass wir mehr Geld für die Sportstätten benötigen, um diese in einen guten Zustand zu versetzen, sodass wir Top-Angebote über unsere Vereine für die Menschen vor Ort vorhalten können. Nun hat die Landesregierung ein Programm in der Größenordnung von 300 Millionen Euro aufgelegt, das ausschließlich über den organisierten Sport abgewickelt wird. Das ist einmalig in Nordrhein-Westfalen, ich behaupte sogar

einmalig im Bundesgebiet. Ich bin sehr froh und euphorisch. Nun kommt es darauf an, dass die Sportvereine vor Ort dieses Angebot intensiv nutzen. Ich bin da sehr zuversichtlich.“

„Sportvereine bewirken und erleichtern die Integration – und damit unser aller Zusammenleben. Deswegen unterstützen wir sehr gerne das neue Programm – als Bewilligungsbehörde, aber auch mit unseren anderen Fördermöglichkeiten“, sagt NRW.BANK-Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst. „Unter anderem mit unserem Darlehensprogramm NRW.BANK.Sportstätten bieten wir Finanzierungsmittel für weitere oder größere Investitionen an und runden so das Angebot für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen optimal ab.“

In der Anlage finden Sie Details zum Ablauf von „Moderne Sportstätte 2022“ wie z. B. die Summen, die in den jeweiligen Gemeindegebieten für die Modernisierung von Sportstätten dort ansässiger Vereine zur Verfügung stehen.

Der ebenfalls beigefügte Entwurf der Förderrichtlinie wird erst mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt wirksam.

Wie geht es in Hagen weiter:

Die in Hagen betroffenen Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen sind bereits am Montagabend mit gleichem Inhalt per Mail an die uns bekannten Mailanschriften umfassend informiert worden.

Der Vorstand des SSB Hagen e.V. wird in seiner Sitzung am 11.07.2019 das weitere Vorgehen im Hinblick auf das zeitnahe Einreichen Ihrer - dem Förderprogramm entsprechenden Förderanträge - an den SSB Hagen e.V. beraten und Ihnen bekanntgeben.

Es ist in jedem Falle zumindest eine Infoveranstaltung geplant, die ggf. im Anschluss an die ohnehin vorgesehene außerordentliche Mitgliederversammlung angesetzt werden soll.

Gerne beantworten wir gemeinsam mit dem LSB bzw. der Staatskanzlei Ihre sich sicher jetzt ergebenden Fragen, die Sie mir bitte in einer Mail zukommen lassen: reinhard.flormann@ssb-hagen.de

Schnellstmögliche Rückantwort ist vorgesehen.